

# Bedienungsanleitung

## Fahrradlastenanhänger

61971

# toboli



Abbildung ähnlich, kann je nach Modell abweichen

Bitte lesen und beachten Sie vor der Inbetriebnahme die Bedienungsanleitung und Sicherheitshinweise!

Technische Änderungen vorbehalten!  
Durch stetige Weiterentwicklungen können Abbildungen, Funktionsschritte und technische Daten geringfügig abweichen.



Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Kein Teil dieses Dokuments darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung kopiert oder in sonstiger Form vervielfältigt werden. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Die WilTec Wildanger Technik GmbH übernimmt keine Haftung für eventuelle Fehler in diesem Benutzerhandbuch oder den Anschlussdiagrammen.

Obwohl die WilTec Wildanger Technik GmbH die größtmöglichen Anstrengungen unternommen hat, um sicherzustellen, dass dieses Benutzerhandbuch vollständig, fehlerfrei und aktuell ist, können Fehler nicht ausgeschlossen werden.

Sollten Sie einen Fehler gefunden haben oder uns einen Vorschlag zur Verbesserung mitteilen wollen, dann freuen wir uns darauf von Ihnen zu hören.

Schreiben Sie uns eine E-Mail an:

[service@wiltec.info](mailto:service@wiltec.info)

oder verwenden Sie unser Kontaktformular:

<https://www.wiltec.de/contacts/>

Die aktuelle Version dieser Anleitung in mehreren Sprachen finden Sie in unserem Onlineshop unter:

<https://www.wiltec.de/docsearch>

Unsere Postadresse lautet:

WilTec Wildanger Technik GmbH  
Königsbenden 12  
52249 Eschweiler

Für die Rücksendung Ihrer Ware zum Umtausch, zur Reparatur oder für andere Zwecke verwenden Sie bitte die folgende Adresse. Achtung! Um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Reklamation oder Ihrer Rückgabe zu gewährleisten, kontaktieren Sie vor der Rücksendung unbedingt unser Serviceteam.

Retourenabteilung  
WilTec Wildanger Technik GmbH  
Königsbenden 28  
52249 Eschweiler

E-Mail: **service@wiltec.info**

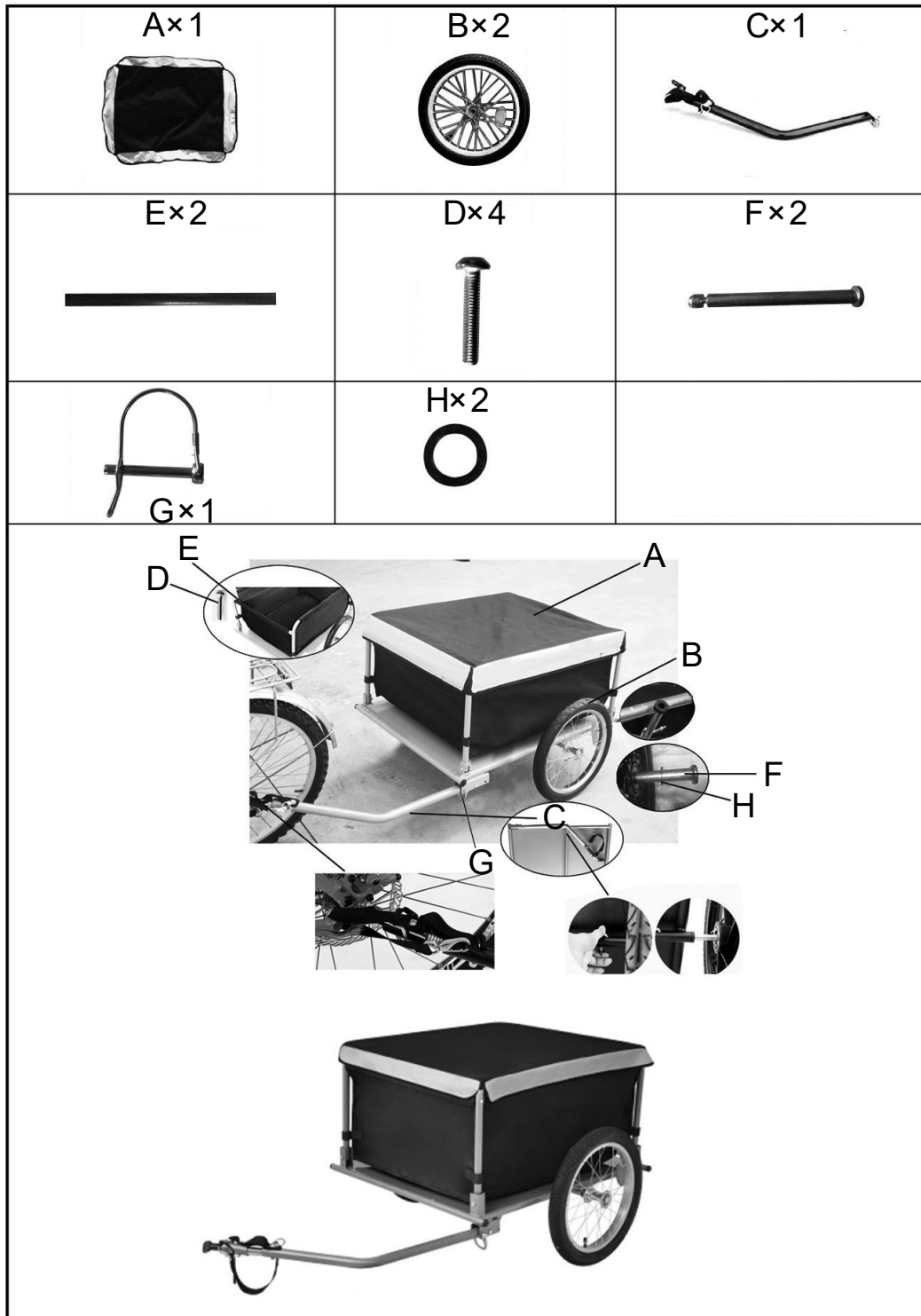
Tel: +49 2403 55592-0

Fax: +49 2403 55592-15

### Einleitung

Vielen Dank, dass Sie sich zum Kauf dieses Qualitätsproduktes entschieden haben. Um das Verletzungsrisiko zu minimieren, bitten wir Sie, stets einige grundlegende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Bitte lesen Sie diese Bedienungsanleitung sorgfältig durch und vergewissern Sie sich, dass Sie sie verstanden haben. Bewahren Sie diese Bedienungsanleitung gut auf.

### Teileübersicht



## Sicherheitshinweise

- Überprüfen Sie vor jedem Fahrtantritt unbedingt Deichsel, Laufräder und alle Steckverbindungen auf sicheren Sitz hin.
- Verwenden Sie den Anhänger nur, wenn bei der Überprüfung vor Fahrtantritt keine Beschädigungen festgestellt werden können. Prüfen Sie besonders die Spannbänder auf Beschädigungen und ihren festen Sitz.
- **Die Verwendung des Fahrradanhängers führt zu einer Veränderung des Fahrverhaltens eines Fahrrads, daher:**
  - Kurven dürfen nicht zu eng gefahren werden. Der Anhänger ist immer etwas nach innen versetzt, und es besteht die Gefahr, dass er an Hindernissen wie dem Bordstein hängen bleibt.
  - In den Kurven muss die Geschwindigkeit verringert werden, damit der Anhänger nicht umkippt.
  - Versuchen Sie, das Bremsen in Kurven zu vermeiden, da die ungebremste Masse des Anhängers das Hinterrad nach außen drückt. Bei einer hohen Zuladung führt das unter Umständen dazu, dass das Gespann unkontrollierbar wird.
  - Kräftige Bremsen am Zugfahrrad ist ein Muss.
  - Wenden Sie mit dem Fahrrad-Anhänger-Gespann nicht auf der Stelle; durch einen zu engen Wendekreis kann die Deichsel beschädigt werden.

## Beladen

- Schwere Gegenstände immer möglichst tief und über der Achse verstauen.
- Achten Sie auf eine gute Sicherung der Ladung, damit diese nicht während der Fahrt verrutscht.
- Die maximale Belastung beträgt 65 kg.
- Verwenden Sie keine flexiblen Bänder zur Ladungssicherung. Wir empfehlen die Verwendung geeigneter Zurrgurte.
- Prüfen Sie unbedingt den sicheren Sitz der Ladung vor Fahrtantritt. Bei Fahrten über unbefestigte Wege sollte die Ladungssicherung auch wiederholt geprüft werden.

## Sicherheitsausrüstung

Die folgenden Informationen geben einen kurzen Überblick über die nötige Sicherheitsausrüstung. Informieren Sie sich dennoch ausführlich über mögliche Sonderregelungen und nötige Sicherheitsvorkehrungen bei der Verwendung eines Fahrradanhängers in Ihrem jeweiligen Land.

*Für Deutschland gilt Folgendes:*

Die Beleuchtung für Fahrradanhänger ist in § 67a StVZO geregelt. Wie auch bei Fahrrädern dürfen nur bauartgenehmigte Komponenten angebracht werden. Diese erkennt man am KBA-Prüfzeichen, das aus einer Wellenlinie und einer drei- bis fünfstelligen Ziffer besteht. Wie auch bei Fahrrädern dürfen die Beleuchtungseinrichtungen nicht verdeckt sein. Zur Pflichtausstattung gehören mindestens:

- grundsätzlich:
  - zwei rote Rückstrahler der Kategorie „Z“ mit einem maximalen Abstand von 20 cm zur Außenkante,
  - nach beiden Seiten wirkende
    - ringförmig zusammenhängende Reflektorstreifen an Reifen oder Felge,
    - oder reflektierende Speichen (alle Speichen!),
    - oder reflektierende Speichenhülsen an jeder Speiche,
    - oder mindestens zwei um 180 Grad versetzt angebrachte gelbe Speichenreflektoren an jedem Rad.
- bei Anhängern mit einer Breite unter 60 cm:
  - Wenn mehr als 50 Prozent der sichtbaren leuchtenden Fläche der Schlussleuchte des Fahrrades verdeckt sind, eine rote Schlussleuchte.
- bei Anhängern mit einer Breite über 60 cm:



- nach vorn wirkend zwei weiße Reflektoren mit einem Höchstabstand von 20 cm zur Außenkante,
- nach hinten wirkend eine rote Schlussleuchte
- bei Anhängern mit einer Breite über 100 cm:
  - nach vorn wirkend zwei weiße Reflektoren mit einem Höchstabstand von 20 cm zur Außenkante,
  - zusätzlich ein Scheinwerfer auf der linken Seite

Die verwendete Anhängerkupplung muss sicherstellen, dass der Anhänger nicht kippt, wenn das Fahrrad kippt.

In einem Lastenanhänger dürfen keine Personen befördert werden. Die Beförderung von Personen ist nur in dafür vorgesehenen Anhängern erlaubt. Hier müssen die Auflagen zur Sicherheit und Beladung beachtet werden.

*Für Österreich gilt Folgendes:*

In Österreich gelten gemäß der Fahrradverordnung in der Fassung von 2013 die folgenden Vorschriften:

### *Bestimmungen über das Ziehen von Anhängern*

§ 3. (1) Für Fahrräder, die einen Anhänger ziehen, gelten außer den Vorschriften der §§ 1 und 2 noch folgende Bestimmungen:

1. Der Tretmechanismus des Fahrrades muss zumindest eine Gangstufe mit einer Entfaltung von höchstens 4 m pro Kurbelumdrehung aufweisen;
2. wenn mit dem Anhänger Kinder befördert werden, ist das Fahrrad oder der Anhänger so auszurüsten, dass ein Berühren der Speichen durch beförderte Kinder und ein Einklemmen von Gliedmaßen zwischen Hinterrad und Radabdeckung ausgeschlossen ist;
3. das Fahrrad muss über einen Fahrradständer verfügen.

(2) Für Rennfahrräder, die zum Ziehen von Anhängern benutzt werden, gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 sinngemäß.

**Wichtiger Hinweis:**

Nachdruck, auch auszugsweise, und jegliche kommerzielle Nutzung, auch von Teilen der Anleitung, nur mit schriftlicher Genehmigung, der WilTec Wildanger Technik GmbH.